



Ratskanzlei

Sekretariat
Marktgasse 2
9050 Appenzell
Telefon +41 71 788 93 11
Telefax +41 71 788 93 39
info@rk.ai.ch
www.ai.ch

Appenzell, 19. Mai 2017

Mitteilungen der Standeskommission (amtlich mitgeteilt)

Neuer Leiter Strassenverkehrsamt

Die Standeskommission hat Michael Lanker als Leiter des Strassenverkehrsamts mit einem Pensum von 100% gewählt. Dem Strassenverkehrsamt soll künftig auch das Eichwesen angegliedert werden, sodass die Amtsleitung auch die Funktion des Eichmeisters umfasst.

Michael Lanker wohnt heute in Teufen und ist 30 Jahre alt. Er verfügt über ein Studium als Automobilingenieur, das er mit dem Bachelor in Autotechnik abgeschlossen hat. Seit 2012 ist er als technischer Leiter bei der Eduard Waldburger AG tätig. Er wird seine neue Stelle am 1. September 2017 antreten. Die Übernahme sämtlicher Funktionen, inklusive der Amtsleitung und der Aufgaben als Eichmeister, wird nach Abschluss der erforderlichen Weiterbildung im Verlauf des Jahres 2018 vorgenommen. Im Übergang stehen der bisherige Amtsinhaber und der Eichmeister noch für die Einführung und für Stellvertretungen zur Verfügung.

Kündigung des Leiters des Amtes für Berufsbildung und Berufsberatung

Werner Hugener, Leiter des Amtes für Berufsbildung und Berufsberatung Appenzell I.Rh., nimmt eine neue berufliche Herausforderung an und hat seine Stelle auf den 30. September 2017 gekündigt. Das Erziehungsdepartement ist zur öffentlichen Ausschreibung der frei werdenden Stelle mit einem Pensum von 80% ermächtigt worden.

Neues Mitglied der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde

Den nach der Demission von Mario Wolf vakanten Oberegger Sitz in der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde Appenzell I.Rh. hat die Standeskommission mit der Wahl von Melanie Spirig-Sonderegger, Oberegg, per 1. Juni 2017 wieder besetzt. Die dreifache Mutter ist als Logopädin tätig und vermag mit ihrer breiten beruflichen Erfahrung die gesetzlich geforderte Fachlichkeit in der Behörde in idealer Weise zu ergänzen.

Nachfolgeregelung und Stellenplanerhöhung im Bereich Sozialhilfe

In den letzten Jahren hat sich die Zusammensetzung des Kreises der Sozialhilfebeziehenden markant verändert. Die Mehrheit machen heute Personen mit Flüchtlingsstatus aus. Die Zunahme dieser Personengruppe mit meist ungenügenden Deutschkenntnissen und einem ganz anderen kulturellen Hintergrund bringt einen erheblichen zusätzlichen Aufwand für die Sozialhilfestelle mit sich. Gespräche müssen oft unter Zuzug von Dolmetschern geführt werden und wei-

tere Hilfestellungen sind notwendig. Auch die seit 2016 vom Bund verlangte, vollumfängliche elektronische Erfassung der Daten für das Bundesamt für Statistik hat einen erheblichen Mehraufwand gebracht. Diesem veränderten Aufwand wird nun mit einer Erhöhung des Stellenplans im Bereich Sozialhilfe von 120 auf 140 Stellenprozente Rechnung getragen.

Herta Kaddu, langjährige Mitarbeiterin im Sozialamt Appenzell I.Rh. und verantwortlich für die Ausrichtung von Sozialhilfe, wird per 1. April 2018 in den Ruhestand treten. Die frei werdende Stelle wird mit einem Pensum von 70% ausgeschrieben werden. Auch bei dieser Stelle ist eine Einarbeitung durch die heutige Stelleninhaberin erforderlich, wobei der konkrete Umfang in Abstimmung auf den individuellen Bedarf der neu anzustellenden Person noch festzulegen sein wird.

Aktualisierung des Stellenplans im Altersheim Torfnest

Nach dem Stellenantritt von Remo Jucker als Heimleiter des Altersheims Torfnest am 1. Januar 2017 wurde eine Neueinstufung des Pflegebedarfs der Bewohnerinnen und Bewohner durchgeführt. Bei mehr als der Hälfte der Personen wurde im Vergleich zur letzten Erhebung eine Erhöhung des Pflege- und Betreuungsaufwands um zwei bis vier Stufen festgestellt. Um den damit verbundenen Mehraufwand decken zu können, hat die Standeskommission einer Erhöhung des Stellenplans des Altersheims Torfnest um eine Vollzeitstelle zugestimmt. Es soll eine Fachperson Gesundheit gesucht werden.

Stellungnahme zum landwirtschaftlichen Verordnungspaket 2017

Der Bundesrat hat den Kantonen die Entwürfe für Anpassungen am Ausführungsrecht zum Landwirtschaftsgesetz zur Stellungnahme unterbreitet. Anpassungen sind an 16 Verordnungen des Bundesrats und an drei Verordnungen von Bundesämtern vorgesehen.

Die Standeskommission ist gegenüber den angedachten Anpassungen in der Direktzahlungsverordnung skeptisch. Mit der vorgeschlagenen Abschaffung der Sonderbeiträge für gemolkene Tiere auf Sömmerungsbetrieben mit verkürzter Alpungszeit setzt der Bund ein falsches Signal. Die Bestossung der Alpen mit Milchkühen trägt wesentlich zur kulturellen Identität des Kantons Appenzell I.Rh. bei. Die Reduktion der Direktzahlungen in diesem Bereich schwächt die Alpbestossung mit Milchkühen und wird daher abgelehnt.

Im Weiteren lehnt die Standeskommission die in der Strukturverbesserungsverordnung vorgesehenen höheren Ausbildungsanforderungen für den Erhalt von Beiträgen ab. Für sie sind der betriebliche Leistungsausweis, eine tiefe Ausgangverschuldung und ein hoher Eigenfinanzierungsgrad viel wichtiger als der Nachweis einer höheren Berufsbildung. Im Weiteren werden die in dieser Verordnung vorgeschlagenen einheitlichen Beurteilungskriterien zur Berechnung der Finanzierungsnachweise kritisiert. Die einzelbetrieblichen Beurteilungen werden bereits heute durch die kantonalen Amtsstellen sachgerecht vorgenommen.

Hartbeläge auf Strassen in Moorlandschaften ausnahmsweise möglich

Heute sind in den Moorlandschaften des Kantons nur nicht befestigte Strassen erlaubt. Dies hat in der Vergangenheit immer wieder zu Problemen geführt. So wurden an steilen Strassenstücken die Kieskofferungen bisweilen ausgespült. Die Strassen mussten ständig ausgebessert werden, und der ausgeschwemmte Kies führte stellenweise sogar zu Belastungen für schutzwürdige Lebensräume.

Die Standeskommission hat daher ihren Beschluss über die Moorlandschaften Schwägalp und Fähnerenspitz vom 3. April 2001 (GS 454.001) angepasst. Ausnahmsweise soll es künftig möglich sein, Strassen im Moorgebiet an neuralgischen Stellen mit Gittersteinen, Betonspuren oder mit einem Hartbelag zu versehen, um schädliche Kiesverfrachtungen zu vermeiden. Für die Ausnahmegewilligungen ist die Standeskommission zuständig. Die Änderung ist sofort in Kraft getreten.

Kontakt für Fragen

Ratskanzlei

Telefon +41 71 788 93 11

E-Mail info@rk.ai.ch